

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0870/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schlieper

Ruf:

492-2336

E-Mail:

SchlieperL@stadt-muenster.de

Datum:

29.01.2010

Betrifft

Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von Greenpeace Münster Team 50 plus
"Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche Nutzflächen und Hinwirken auf eine
gentechnikfreie Region Münster"
Anregung Nr. 179/2008

Beratungsfolge

24.02.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.03.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.03.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bei der Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die Pächter/innen vertraglich verpflichtet, auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut zu verzichten.
2. Die Stadt Münster hat darüber hinaus die Zielsetzung, auch andere Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen zu einem Verzicht des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Mit der als Anlage 1 beigefügten Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 fordern Greenpeace Münster und weitere 1.000 Unterzeichner/innen die Stadt Münster auf

1. eine rechtsverbindliche Regelung zu treffen, die garantiert, dass die städtischen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gentechnikfrei bleiben
2. darauf hinzuwirken, dass Münster eine gentechnikfreie Region wird.

Mit der als Anlage 2 beigefügten öffentlichen Beschlussvorlage V/0446/2008 vom 16.05.2008 hat der Hauptausschuss am 18.06.2008 beschlossen, dass bei der neuen Verpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge die Pächterinnen und Pächter aufgefordert werden, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen abzugeben.

Über diese Regelung hinausgehend verpflichtet die Stadt Münster nunmehr die Pächterinnen und Pächter auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verzichten. Um dieses Verbot umzusetzen, werden bei der Neuverpachtung und Anpassung bestehender Pachtverhältnisse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass es aufgrund der unkontrollierten Streuung und Vermehrung bereits gentechnisch veränderter Organismen faktisch keine räumlichen Bereiche mehr gibt, die vollständig frei von gentechnisch veränderten Organismen sind. Gentechnikfrei bedeutet daher, dass von den Bewirtschaftern wissentlich kein gentechnisch verändertes Pflanz- und Saatgut verwendet wird.

Durch das vertragliche Verbot der Verwendung von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Pflanz- und Saatgut auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen wird die Aufforderung zum freiwilligen Selbstverzicht hinfällig. Im Zeitraum nach dem entsprechenden Beschluss des Hauptausschusses (18.06.2008) bis zum 30.11.2009 wurden vom Amt für Immobilienmanagement 51 Pächterinnen und Pächter städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgefordert, eine Verzichtserklärung abzugeben; es wurden 26 unterzeichnet zurückgesandt.

Zu 2.:

Eine pachtvertragliche Regelung ausschließlich für die städtischen Grundstücke kann nur begrenzt effektiv sein, da diese im Verhältnis zu den anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes von Münster nur einen geringen Flächenanteil haben. Insofern ist eine solche Regelung daher insbesondere sinnvoll, wenn sie durch weitere Verzichtserklärungen/-vereinbarungen ergänzt wird. Die vorgeschlagene Regelung hat vor allem Signal- und Vorbildcharakter.

Die Stadt Münster ist bereit, eine entsprechende gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Umweltverbände zu begleiten.

Vor dem Hintergrund des am 14.04.2009 vom Bundeslandwirtschaftsministerium ausgesprochenen Verbots der einzigen in Deutschland kommerziell angebauten gentechnisch veränderten Maissorte und der dem Verbot zugrundeliegenden fachlichen Risikobeurteilung ist davon auszugehen, dass eine solche Öffentlichkeitskampagne erfolgreich sein kann.

Zu dieser Thematik ist allerdings anzumerken, dass eine grundsätzliche Bewältigung des Problems entsprechende Regelungen auf Bundes- bzw. der EU-Ebene erfordert.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen

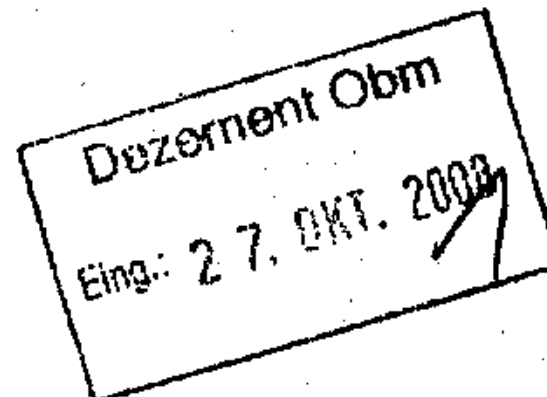
1. Anregung gem. § 24 GO vom 21.10.2008
2. Vorlage V/0446/2008

11. 03. 12

31. 10. 1000
ca. 2 P.
hlm

Greenpeace Münster z.Hd. Frau Trosien-Peisker · Zumsandstr. 15 · 48145 Münster

Herr
Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48127 Münster



01.12. 10.00
04.12. 15.00

Münster, 21. 10. 2008

Unterschriften für eine gentechnikfreie Region Münster

Sehr geehrter Herr Dr. Tillmann,

der Hauptausschuss der Stadt Münster hat der Verwaltungsvorlage zugestimmt, nach der Pächterinnen und Pächter eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen abgeben können.

Diese freiwillige Selbstverpflichtung hält Greenpeace Münster für unverbindlich und damit wirkungslos. Wir sind der Ansicht, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nachhaltig ökologische Schäden – zahlreiche Untersuchungsergebnisse belegen dies – verursacht und ökonomische Einbußen durch Kontaminierung bedeutet. Die Mehrheit der Bevölkerung (seit Jahren konstant über 70 %) lehnt die grüne Gentechnik ab, auch weil die Risiken für die eigene Gesundheit zu groß sind.

Greenpeace Münster und weitere über 1000 Unterzeichner/innen fordern deshalb die Stadt Münster auf

1. eine rechtsverbindliche Regelung zu treffen, die garantiert, dass die städtischen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gentechnikfrei bleiben,
2. darauf hinzuwirken, dass Münster eine gentechnikfreie Region wird.

Greenpeace Münster Team 50 plus möchte Ihnen die gesammelten Unterschriften bis zum Jahresende übergeben und bittet um einen Termin für ein Gespräch, damit wir unsere Argumente erläutern können.

Herr Ulf
hat das
Gespräch
geführt

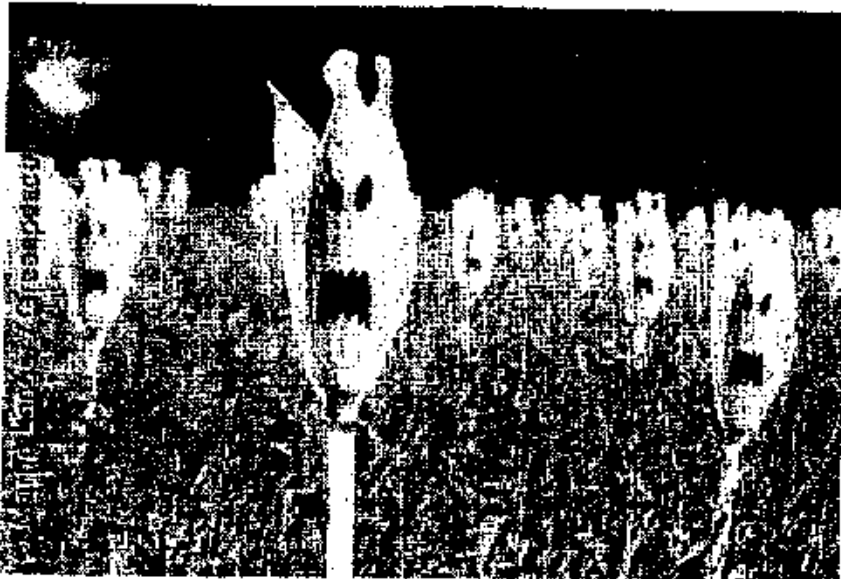
Mit freundlichen Grüßen

Gertraude Trosien-Peisker
Gertraude Trosien-Peisker

Ansprechpartnerin von Greenpeace Münster Team 50 plus

Gentechnikfreie Region Münster

keine Gentechnik auf den Äckern und in den Futtertrögen



Ginge es nach dem Willen der Gentechnik-Industrie, wären Gen-Pflanzen auf dem Acker und im Essen längst die Regel. Dabei häufen sich Beispiele dafür, dass diese Risikotechnologie Gefahren für unsere Gesundheit und Umwelt mit sich bringt: Fremde Gene in Lebensmitteln können neue Giftstoffe und Allergien verursachen. Der Anbau von Gen-Pflanzen gefährdet die biologische Vielfalt und führt zu einem vermehrten Pestizideinsatz.

Wir fordern die Stadt Münster auf, keine gentechnisch veränderten Organismen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Produkte auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen zu verwenden und darauf hinzuwirken, dass Münster eine gentechnikfreie Region wird.

Vorname/Name	Adresse	Unterschrift
Alwinth Eberhard	Sack-Coers-Weg 5 48147 Münster	A. Eberhard
Guido Vagades	Röhlweg 3 48149 Münster	J. Vagades
Stephan Kerschke	Langenestr. 85, 48165 Münster	Kerschke
Ulrich Finkenweller	Friedrich-Weg 64 48147 Münster	Ulrich Finkenweller
Markus Bakeni	Wegweg 30, 48143 78	M. Bakeni
Kristina Detern	Hofbreite 14a, 48122 Enschede	K. Detern
B. Obermeyer	Langenestr. 21, 48147 Münster	B. Obermeyer
S. Weibauer	Obbock 14 48129 Hausbock	S. Weibauer

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Immobilienmanagement



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0446/2008
Auskunft erteilt: Herr Tschöpe
Ruf: 492 23 30
E-Mail: Tschoepe@stadt-muenster.de
Datum: 16.05.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion "Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft"
Nr. A-R/0033/2007

Beratungsfolge

18.06.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bei der neuen Verpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die Pächterinnen und Pächter aufgefordert, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen abzugeben.
2. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“ A-R/0033/2007 und der Änderungsantrag vom 24.10.2007 erledigt.

Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag: A-R/0033/2007, umfasst 4 Beschlusspunkte:

1. Die Stadt Münster wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen verwenden.
2. Bei der neuen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, auch andere Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen. Dazu werden Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und –schriften und andere geeignete Maßnahmen eingesetzt.

4. Die gentechnikfreie Region Münster wird von Münster Marketing zur weiteren Profilierung Münsters als Gesundheitsstadt genutzt.

Den Antrag hat der Rat in der Sitzung vom 29.08.2007 an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage folgenden Beschluss gefasst: „Vor der Entscheidung über die Vorlage V/0754/2007 zum Antrag der SPD-Fraktion „Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag A-R/0033/2007 wird die Verwaltung über folgende Punkte berichten:

- 1. Wie wird der ökonomische Wert der Flächen, auf denen Gentechnik veränderte Pflanzen angebaut werden, verändert oder gemindert?**
- 2. In welcher Weise wird die Verwendung dieser Flächen als Tausch- oder Ausgleichsfläche durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen eingeschränkt?“**

Zusätzlich wurde im Rahmen der Sitzung noch die Frage gestellt, ob auf städtischen Flächen überhaupt gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden

Die vorstehend aufgeführten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ob sich der ökonomische Wert der Flächen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut wurden, verändert, ist immer im Einzelfall zu entscheiden. Maßgeblich ist letztendlich, wie Nutzer oder Käufer solcher Flächen gegenüber dem Thema Gentechnik eingestellt sind.

Zu Frage 2:

Die Verwendung solcher Flächen als Tauschfläche ist ebenfalls individuell zu betrachten und hängt wiederum von der Einstellung des städtischen Vertragspartners zum Thema Gentechnik ab.

Die Verwendung solcher Flächen als Ausgleichsflächen ist nicht eingeschränkt. Über mögliche Wirkungen nach einer entsprechenden Herrichtung als Ausgleichsfläche liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu der in der Sitzung gestellten Frage:

Aufgrund der Regelungen des Gentechnikgesetzes führt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Standortregister, in dem alle Flächen verzeichnet sind, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden und werden sollen. Das gilt sowohl für den kommerziellen Anbau als auch für die Forschung.

In diesem Standortregister kann eingesehen werden, wo welche Pflanze freigesetzt bzw. angebaut wird oder werden soll sowie deren gentechnisch veränderte Eigenschaft und spezifischen Erkennungsmarker. Das Standortregister ist über den Internetauftritt des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit öffentlich zugänglich (Internetadresse: http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do).

Nach den im Standortverzeichnis dargestellten Informationen sind ab dem Jahr 2005 auf keinen Flächen innerhalb des Gebietes der Stadt Münster gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt oder ausgebracht worden. Auch im Zeitraum vor dem Jahr 2005 sind nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bonn keinerlei gentechnisch veränderte Pflanzen auf Flächen innerhalb des Stadtgebietes Münster ausgebracht worden; gleiches gilt auch für die außerhalb der Stadtgrenzen Münsters liegenden Flächen der Stadt Münster.

Im Übrigen wurden im gesamten Land NRW Flächen in folgender Größe für gentechnisch veränderte Pflanzen genutzt:

Jahr	genutzte Fläche
2005	12.250 m²
2006	11.377 m²
2007	5.106 m²
2008 (Stand 15.05.2008)	2.592 m²

In 2006 wurde eine Fläche in Greven in der Größe von 550 m² genutzt. Ferner werden in folgenden Orten von NRW gentechnisch veränderte Pflanzen mit insgesamt 17 verschiedenen Flächenkennziffern ausgebracht: Borken, Köln, Aachen und Werne. In den Jahren 2007 wurden an 3 Standorten (Borken, Köln und Werne) und in 2008 (Stand 15.05.2008) an einem Standort (Werne) gentechnisch veränderte Pflanzen ausgebracht bzw. freigesetzt.

Ausgangsantrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag A-R/0033/2007

Zu den Punkten 1 und 2 des Ausgangsantrages

Zu diesen Punkten hat die Verwaltung bereits im Rahmen mehrerer Anträge (siehe auch Vorlage V/0754/2007) Stellung genommen. Dies geschah jedes Mal mit dem Ergebnis, den Anträgen nicht zu folgen.

Nach nochmaliger Prüfung durch die Verwaltung werden die Pächter und Pächterinnen städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen künftig jedoch aufgefordert, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen abzugeben. Entsprechende Vordrucke werden den Pächtern und Pächterinnen bei der Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge zugesandt. Die Selbstverpflichtung hat folgenden Inhalt:

„Auf den von mir angepachteten städtischen Flächen werde ich auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Diese Verpflichtung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung in Kraft und hat eine unbestimmte Laufzeit. Die Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.“

Durch die Freiwilligkeit der Abgabe der Selbstverpflichtung können die in der Ausgangsvorlage V/0754/2007 vom 20.09.2007 dargestellten Belastungen der ohnehin schwierigen Grundstücksverhandlungen weitestgehend vermieden werden.

Zu Punkt 3 des Ausgangsantrages

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz wird im Rahmen der Umweltberatung das Thema Gentechnik aufgreifen und hierüber in den Medien berichten.

Zu Punkt 4 des Ausgangsantrages

Durch die Freiwilligkeit der Selbstverpflichtung kann nicht sichergestellt werden, dass eine gentechnikfreie Region geschaffen werden kann. Aus diesem Grunde greift der Punkt des Ausgangsantrages nach wie vor nicht.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Antrag

21.08.2007

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Gesundheitsstadt Münster - Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen verwenden.
2. Bei der neuen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, auch andere Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen. Dazu werden Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und -schriften und andere geeignete Maßnahmen eingesetzt.
4. Die gentechnikfreie Region Münster wird von Münster Marketing zur weiteren Profilierung Münsters als Gesundheitsstadt genutzt.

Begründung:

Es gibt kaum ein Thema, bei dem in der Bevölkerung die Ablehnung so eindeutig ist, wie beim Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger (vier von fünf) lehnt den Gentechnik-Einsatz in der Landwirtschaft und bei der Lebensmittelproduktion ab. Auch die Mehrheit der Landwirte will keine Gentechnik einsetzen. Diese Einstellungen sind seit Jahren unverändert geblieben. Deutlicher kann ein Signal an Politik und Wirtschaft kaum ausfallen. In Münster wird dies ebenfalls deutlich durch den wiederholten Antrag verschiedenster Gruppierungen und Parteien, die die Schaffung einer gentechnikfreien Region gefordert haben.

Die Anträge wurden u.a. abgelehnt mit dem Argument, dass eine Befrachtung der Pachtverträge mit weiteren Regelungen mögliche Verhandlungen mit Pächtern erschweren könnte. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Münsteraner Landwirtinnen und Landwirte ebenfalls – wie die Mehrheit aller Landwirte – den

Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ablehnen, kann hier nicht von einer Belastung sondern eher von einem Entgegenkommen an die Mehrzahl der Landwirte ausgegangen werden.

Das weitere Argument, dass eine Regelung nur für städtische Grundstücke, die ein geringes Flächenverhältnis zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen haben, wenig sinnvoll ist, erscheint zunächst richtig. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche, die ebenfalls Flächen verpachten, haben jedoch bereits entsprechende Verpflichtungserklärungen in ihre Pachtverträge aufgenommen. Weiterhin gibt es mehr als 500 Landwirte im Münsterland, die sich auf Initiative des Vereins Regionale Landwirtschaft Münsterland e.V. schriftlich verpflichtet haben, gentechnikfrei zu wirtschaften. Eine Verpflichtung der städtischen Pächterinnen und Pächter wird hier also die letzte Lücke schließen.

Die Bio- und konventionellen Landwirte in Münster und im Münsterland, die sich bereits jetzt zum gentechnikfreien Anbau verpflichtet haben, können ihre Einnahmen nur dann sichern, wenn sie in gentechnikfreien Regionen ohne Verunreinigungen produzieren können. Der Anbau gentechnisch veränderter Organismen bringt insbesondere den ökologischen Landbau in existenzielle Schwierigkeiten. Bio-Betriebe wollen und müssen der EU-Bio-Richtlinie zu Folge 100%ig gentechnikfrei wirtschaften. Eine Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen würde diese Grundlage gefährden und die gesamte Branche bedrohen.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher sichern die gentechnikfreien Regionen die Wahlfreiheit. Sie wollen wählen können zwischen genveränderten Lebensmitteln und gentechnikfreien Produkten. Die freie Wahl kann nur dann gesichert sein, wenn Bioanbau und konventionelle Produktion ohne Verunreinigungen möglich bleibt. Das Saatgut der Landwirte muss daher vor möglichen Verunreinigungen durch benachbarten Gentechnik-Anbau geschützt bleiben.

Aus Gründen eines vorbeugenden Verbraucher-, Gesundheit- und Umweltschutzes und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Münsteraner Landwirtschaft ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen daher abzulehnen. Die Stadt Münster kann mit der Erklärung, keine Gentechnik auf Münsteraner Flächen zuzulassen, ihr Profil als Gesundheitsstadt auf den Bereich der gesunden Erzeugung von Lebensmitteln ausweiten. Damit werden ebenfalls die Belange der besonders gesundheitsbewussten Münsteraner Bevölkerung berücksichtigt.

Als erste Stadt in der Bundesrepublik hat der Rat der Stadt München bereits im Februar 1999 den Beschluss „Landwirtschaft ohne Gentechnik“ gefasst. Seither haben deutlich mehr als 150 Kommunen, Landkreise und Initiativen erklärt, dass auf ihren Flächen keine Gentechnik zum Einsatz kommt. Die Stadt Münster ist aufgefordert, sich ihnen anzuschließen.

Anne Schulze Wintzler
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter